

# Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

## in der Gemeinde

Name  
**Osterrönfeld**

Der Gemeindewahlaußschuss hat in seiner Sitzung am **08.05.2018** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
001 - Osterrönfeld	Pascheberg	Angelika	FWO
001 - Osterrönfeld	Ströh	Klaus-Jürgen	FWO
002 - Osterrönfeld	Paugstadt	Tina	OWG
002 - Osterrönfeld	Stremmer	Heinrich	OWG
003 - Osterrönfeld	Dr. Hauck	Christian	FWO
003 - Osterrönfeld	Frahm	Herta	OWG
004 - Osterrönfeld	Kläschen	Raimer	OWG
004 - Osterrönfeld	Hein-Kolb	Andreas	OWG
005 - Osterrönfeld	Sienknecht	Bernd	OWG
005 - Osterrönfeld	Bareiß	Sven	OWG

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Volquardts	Hans-Georg	CDU
2	Röschmann	Britta	CDU
3	Lütje	Dieter	CDU
4	Schmidt-Weinand	Ingeborg	SPD
5	Strufe	Detlef	SPD
6	Stick	Antje	SPD
7	Graf	Michael	FDP
8	Pascheberg	Axel	FWO
9	Sandberg-Hauck	Katriina	FWO

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **12.05.2018** und endet am **11.06.2018**.

Ort, Datum  
**Osterrönfeld, 11.05.2018**

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter  
**gez. Kohnke**

- 1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).
- 2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
- 3) § 87 Abs. 3 GKVO:
  - (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
    1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.
    2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
    3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Osterrönfeld

am 6. Mai 2018

## Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis <sup>1)</sup>	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler			Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis	ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	nach § 18 Abs. 3 GKWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urnenväherinnen und Urnenwähler lt. Stimmabgabemerk im Wählerverzeichnis	Urnenväherinnen und Urnenwähler mit Wahlschein		
1	Osterrönfeld	001	792	121		913	395		113	508
2	Osterrönfeld	002	681	96		777	360		91	451
3	Osterrönfeld	003	742	92		834	343		84	427
4	Osterrönfeld	004	785	60		845	412		60	472
5	Osterrönfeld	005	838	118		956	421	2	109	532
										5
										985
Summe für das Wahlgebiet:			3838	487		4325	1931	2	457	2390
										25
										4409

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderten Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

## Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:  
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKVG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
  - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
  - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
  - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

## Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:  
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
  - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
  - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
  - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

## Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:  
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKVG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
  - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
  - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
  - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

## Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:  
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
  - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
  - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
  - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

## Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:  
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
  - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
  - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
  - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Osterönfeld  
Name

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Name der Partei/Wählergruppe

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Osterrönfeld

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Sitze

### 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	CDU		SPD		FDP		FWO		OWG	
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	781		700		308		1125		1495	
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>								
0,5	1562	3	1400	4	616	7	2250	2	2990	1
1,5	520,67	9	466,67	10	205,33		605	6	996,67	5
2,5	312,4	15	280	16	123,2		450	11	598	8
3,5	223,14		200		88		321,43	14	427,14	12
4,5	173,56		155,56		68,44		250	18	332,22	13
5,5	142		127,27		56		204,55		271,82	17
6,5	120,15		107,69		47,38		173,08		230	19
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		3		1		5		7

### 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	CDU	SPD	FDP	FWO	OWG	
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	3	3	1	5	7	
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	0	0	3	7	
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	3	1	2	0	

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.